

Abschrift der sich auf dem Plan befindlichen Begründung vom Bebauungsplan Nr. 13a (713a) „Sternaugelände zwischen Kreuzweg und Ludwigstraße“

Begründung

Die Stadt Steinheim hat 1971 den neuen Flächennutzungsplan aufgestellt, in dem die vorliegende strichpunktierte Gemeinfläche in dem rechtskräftig ausgewiesenen Bebauungsplan Nr. 13 als Wohnbaufläche vorgesehen ist.

Deshalb haben die Stadtverordneten die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 beschlossen, damit die Baugesellschaft Steinheim hier Wohnungen in zwei- bis achtgeschossiger Bauweise errichten kann.

Das Gelände ist bereits voll erschlossen und die Energieversorgung gewährleistet.

B e g r ü n d u n g

Die Stadt S t e i n h e i m hat 1971 den neuen Flächennutzungsplan aufgestellt, in dem die vorliegende strichpunktierte Gemeinfläche in dem rechtskräftig ausgewiesenen Bebauungsplan Nr. 13 als Wohnbaufläche vorgesehen ist.

Deshalb haben die Stadtverordneten die Ä n d e r u n g des Bebauungsplanes Nr. 13 beschlossen, damit die Baugesellschaft Steinheim hier Wohnungen in zwei- bis achtgeschossiger Bauweise errichten kann.

Das G l ä n d e ist bereits voll erschlossen und die Energieversorgung gewährleistet.